

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10a BauGB

Der Bebauungsplan Nr.51 „Gewerbegebiet Schweitenkirchen West II“ wurde mit Bekanntmachung vom 28.06.2013 rechtskräftig.

Der Gemeinderat von Schweitenkirchen hat in seiner Sitzung am 31.05.2016 die 2.Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Anlass für die Änderung waren konkrete Planungen des bereits angesiedelten Logistikunternehmens die Abweichungen zu Festsetzungen erforderten ohne die Grundsätze der bisherigen Planung zu berühren.

Die Öffentlichkeit und Behörden wurden umfassend, entsprechend den gesetzlichen Regelungen am Änderungsverfahren beteiligt.

Die Umweltbelange wurden im Rahmen der Umweltprüfung zum Ursprungsbebauungsplan berücksichtigt.

Der Umweltbericht, sowie weitere Gutachten bleiben in ihrer Wirksamkeit erhalten.

Alternative Planungsmöglichkeiten waren nicht Gegenstand der Bebauungsplanänderung.

Pfaffenhofen, den 24.03.2020